

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	22.02.2022		
Sitzungsort	Aula der VS Brixlegg			Nummer	GR/052/2022
Beginn	19:00	Uhr	Ende	21:06	Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.02.2022 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR. Klaus Brunner

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Martin Knapp

GR. Stefan Mayr

ab 19.04 Uhr (TO-Punkt 3.)

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

ab 19.03 Uhr (TO-Punkt 3.)

Hermann Thumer

Vertretung für Herrn Rudolf Wurm

GR. David Unterberger

GR. Alexander Wechselberger

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Rudolf Wurm

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 14.12.2021**
3. **Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 03.02.2022 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Genehmigung Abweichungen gegenüber Voranschlag 2021
 - 3.2. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021 und Entlastung des Bürgermeisters
4. **Gemeindevorstandssitzungen vom 08.02.2022 und 14.02.2022 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Elternverein HLW FW Kufstein - Subventionsansuchen
 - 4.2. Sportverein Brixlegg, Zweigverein Stockschießen - Nachlass Gemeindeabgaben 2021
 - 4.3. eCarsharing - Ablauf Leasingvertrag
 - 4.4. Zusage Projekt "Community Health Nurse"

- 4.5. Projekt: "e5 Jugend fährt eMoped"
- 5. **Bauausschusssitzungen vom 10.01.2022 und 14.02.2022 mit Beschlussfassung über:**
- 5.1. Erlassungsbeschluss mit Stellungnahmen für Bebauungsplan - Ergänzender Bebauungsplan "Privatquelle Gruber - Rissbacher - Messner", GstNr. 119, 120, 122, 38/2, 561/1, 593, 132/2, 36/3, 36/4 KG Brixlegg
- 5.2. Begegnungszone Ortszentrum Brixlegg BA01 - Beschlussfassung Planungskosten Architekturbüro und Ausschreibung ÖBA
- 5.3. Begegnungszone - Straßenverkehrsrechtliche Verordnung - Beauftragung eines Verkehrsgutachtens
- 5.4. Gemeindebauhof - Austausch Salzstreuer
- 6. **Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 26.01.2022**
- 7. **Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 09.02.2022 mit Beschlussfassung über:**
- 7.1. Vergabe Wohnung Marktstraße 46 Top 3
- 7.2. Vergabe Wohnung Marktstraße 46 Top 5
- 7.3. Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 1 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung
- 8. **Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
- 8.1. Antrag auf Gewährung einer Sportsubvention
- 8.2. Übernahme Begräbniskosten
- 9. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 9.1. Beleuchtung Park & Ride Parkplatz
- 9.2. Öffentliche Beleuchtung - Umstellung auf LED
- 10. **Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

- 11. Personalangelegenheiten
- 11.1. Gemeindeverwaltung - Anstellung Bauamtstechniker
- 11.2. St. Josefsheim - Anstellung Küchenhilfskraft
- 11.3. St. Josefsheim - Anstellung Reinigungskräfte
- 11.4. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 11.5. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 11.6. Recyclinghof - Einvernehmliche Beendigung des Dienstverhältnisses
- 11.7. Recyclinghof - Anstellung Mitarbeiter
- 11.8. St. Josefsheim - Anstellung Pflegeassistentin
- 11.9. Gemeindeverwaltung - Anpassung Leistungszulage

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

- 1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und hierzu erfolgen keine Einwendungen.

- 2. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 14.12.2021**
-

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom

14.12.2021 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 14.12.2021 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 03.02.2022 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 03.02.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

3.1. Genehmigung Abweichungen gegenüber Voranschlag 2021

Der Überprüfungsausschuss hat die im Rechnungsabschluss 2021 erläuternden Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag und die erläuternden Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag überprüft und vorgeschlagen, die bisher noch nicht beschlossenen Abweichungen zu genehmigen.

Auf Anfrage des Bürgermeisters werden keine Fragen zu den Abweichungen gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die im Rechnungsabschluss 2021 ausgewiesenen und noch nicht genehmigten Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag als auch gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag.

3.2. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021 und Entlastung des Bürgermeisters

Die vom 04.02.2022 bis 18.02.2022 zur Einsichtnahme aufgelegte Jahresrechnung 2021 wurde vom Überprüfungsausschuss nach den Bestimmungen des § 111 Tiroler Gemeindeordnung vorgeprüft und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Rechnungsabschluss wurde ab dem Zeitpunkt der Auflage den Gemeinderäten auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt. Zusätzlich liegt der Rechnungsabschluss für jedes Gemeinderatsmitglied in Papierform als Tischvorlage auf.

Der Amtsleiter erläutert mit einer Beamer-Präsentation die Jahresrechnung 2021 und geht auf die Ergebnisse im Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt sowie auf die wesentlichen Nachweise ein.

Im **Ergebnishaushalt 2021** liegt die Summe der Erträge um € 4.650.810,55 über der Voranschlagssumme. In allen einzelnen Ertragspositionen bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit wurde die Voranschlagssumme überschritten.

211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.078.747,29	8.039.000,00	4.039.747,29
2111	Erträge aus eigenen Abgaben	2.256.736,16	2.138.000,00	118.736,16
2112	Erträge aus Ertragsanteilen	3.079.912,71	2.575.700,00	504.212,71
2113	Erträge aus Gebühren	1.059.258,39	1.028.500,00	30.758,39
2114	Erträge aus Leistungen	2.182.740,27	1.910.400,00	272.340,27
2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	155.541,86	127.800,00	27.741,86
2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.153.996,46	195.000,00	2.958.996,46
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	190.561,44	63.600,00	126.961,44

Die größte Überschreitung liegt bei der Ertragsposition Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge, die sich aus den Rückzahlungen des Landes Tirol für die Aufwendungen der COVID-19-Pandemie ergeben. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in derselben Höhe gegenüber, die in der Aufwandsposition sonstiger Sachaufwand ausgewiesen werden.

Bei den Erträgen aus Transfers wurde mit der vorzeitigen sowie den zusätzlichen Auszah-

lungen von Bedarfszuweisungsmittel ein Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag von rund € 660.000,00 erzielt.

Die Summe der Aufwendungen liegt um € 2.545.245,71 über der Voranschlagssumme. Diese Mehraufwendungen sind auf die bereits beschriebenen Aufwendungen für die COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Zusammengefasst stellt sich der Ergebnishaushalt 2021 wie folgt dar:

Summe Erträge	15.708.710,55 €
Summe Aufwendungen	13.137.945,71 €
Nettoergebnis	2.570.764,84 €

Im **Finanzierungshaushalt 2021** liegt die Summe der Einzahlungen operative Gebarung um € 3.179.836,01 über der Voranschlagssumme. Die Summe der Auszahlungen operative Gebarung liegt mit € 1.586.563,04 über der Voranschlagssumme. Der Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung ist mit € 3.427.072,97 positiv und liegt damit mit € 1.593.272,97 über der Voranschlagssumme.

Der Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung ist aufgrund der Restzahlungen für das Vorhaben Umbau und Sanierung Volksschule mit -€ 934.737,36 negativ. Da nicht alle am Umbau beteiligten Firmen ihre Endabrechnungen bis zum Jahresende 2020 vorgelegt hatten, ist die Summe aus Auszahlungen investive Gebarung um € 756.737,36 höher als veranschlagt.

Der Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2) beträgt € 2.492.335,61. Der Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit ist mit -€ 2.440.202,73 ausgewiesen. Die Finanzierungstätigkeit enthält im Jahr 2021 keine Darlehensaufnahmen, sondern ausschließlich Darlehenstilgungen. Der Saldo 5 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 3 + Saldo 4) beträgt somit € 52.132,88.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung haben sich die liquiden Mittel im Jahr 2021 um -€ 22.452,16 verändert. Der Endstand der liquiden Mittel zum 31.12.2021 beläuft sich auf € 1.882.024,04.

Der **Verschuldungsgrad** liegt bei 17,39 % (im Vorjahr 13,92 %). Das Maastricht-Ergebnis fällt im Jahr 2021 mit € 2.431,117,44 positiv aus.

Nachdem keine weiteren Fragen an den Bürgermeister gestellt werden, übernimmt Bgm. Stv. Norbert Leitgeb den Vorsitz. Der Bürgermeister verlässt gemäß § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung um 19.28 Uhr den Sitzungssaal.

Auf Nachfrage des Bgm-Stv. Norbert Leitgeb werden keine Fragen zum vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 gestellt und es werden daher nachstehende Anträge zur Beschlussfassung gestellt.

Beschlüsse:

a) In Abwesenheit des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Stv. Norbert Leitgeb der Rechnungsabschluss 2021 einstimmig (14 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen) beschlossen:

b) Dem Bürgermeister wird einstimmig die Entlastung erteilt.

Der Bürgermeister betritt um 19.30 Uhr wieder den Sitzungssaal. Nach Entgegennahme des Abstimmungsergebnisses bedankt er sich beim Gemeinderat für die einstimmige Ab-

stimmung und spricht einen Dank an die Finanzverwaltung aus. Die neuen Mitarbeiter in der Finanzverwaltung haben erstmalig einen Rechnungsabschluss erstellt und hatten diesen aufgrund der bevorstehenden Neuwahlen in einem kürzeren Zeitrahmen zu erstellen.

4. Gemeindevorstandssitzungen vom 08.02.2022 und 14.02.2022 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 08.02.2022 und vom 14.02.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

4.1. Elternverein HLW FW Kufstein - Subventionsansuchen

Der Elternverein der HLW FW Kufstein stellt mit Email vom 28.12.2021 den Antrag, die Arbeit des Elternvereins finanziell zu unterstützen. Aus der Gemeinde Brixlegg besuchen 3 Schüler die HLW FW Kufstein.

Ein gleichlautender Antrag wurde vom Gemeinderat im Vorjahr abgelehnt. Der Gemeindevorstand schlägt auch diesmal vor, keine Subvention zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an den Elternverein der HLW FW Kufstein keine Subvention gewährt wird.

4.2. Sportverein Brixlegg, Zweigverein Stockschießen - Nachlass Gemeindeabgaben 2021

Der Sportverein Brixlegg, Zweigverein Stockschießen hat mit Ansuchen vom 16.01.2022 einen Antrag um Nachlass der Gemeindegebühren 2021 über € 436,07 gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die dem Zweigverein Stockschießen vorgeschriebenen Gemeindeabgaben 2021 in der Höhe von € 436,07 als einmalige Sportsubvention zu erlassen.

4.3. eCarsharing - Ablauf Leasingvertrag

Der Mietvertrag mit der Firma EcoDrive Austria GmbH für das Fahrzeug Nissan Leaf läuft nach 48 Monaten mit 18.03.2022 ab. Im Mietvertrag sind inkludiert die monatliche Elektrofahrzeugmiete (15.000 km/Jahr), das Service und die Wartung, die Versicherungen (Haftpflicht-, Vollkasko- und Rechtsschutzversicherung). Der monatliche Gesamtmietpreis beträgt € 688,80 brutto.

Für die Systemgebühr bei den Stadtwerken Wörgl (Lademanagement, Buchungsplattform, Service-Hotline) werden monatlich € 219,98 brutto aufgewendet.

Die monatlichen Gesamtkosten betragen somit derzeit € 908,78 brutto.

Es besteht die Möglichkeit, den Mietvertrag zu den gleichen Konditionen jeweils um ein weiteres Jahr zu verlängern, oder das Fahrzeug zum Preis von ca. € 15.000,00 brutto anzukaufen. Bei einem Kauf entfällt daher der Mietpreis, jedoch müssen die Versicherung, das Service und die Wartung von der Gemeinde selbst aufgebracht werden. Diese Kosten werden auf ca. € 190,00/Monat brutto geschätzt.

Die monatlichen Gesamtkosten inklusive Systemgebühr betragen bei einem Kauf daher ca. € 410,00 brutto.

Beim Polizeiverband der Gemeinden der Region 31 ist derzeit ebenfalls ein Elektroauto der Marke Renault Zoe im Einsatz. Dieses Auto soll ausgetauscht werden. Für die Verwendung eines Fahrzeuges des Polizeiverbandes ist ein gebrauchtes Elektroauto ausrei-

chend.

Aufgrund des Ablaufes des Mietvertrages des Carsharing-Fahrzeuges Nissan Leaf stehen Überlegungen im Raum, dass die Gemeinde dieses Fahrzeug ankauft und an den Polizeiverband weiterverkauft. In diesem Fall müsste die Gemeinde ein neues Fahrzeug für das Carsharing bereitstellen.

Bei einem Austausch des bestehenden Fahrzeuges ist das Neufahrzeug aus technischen Gründen und der Einbindung in den Carsharing-Pool über die Stadtwerke Wörgl anzumieten.

Ein Angebot für ein Fahrzeug Peugeot e208 inklusive Systemgebühr beträgt € 1.190,04 brutto. Im Vergleich zu den aktuellen Kosten beim Nissan Leaf liegen diese ca. € 300,00 höher.

Aufgrund der höheren Kosten bei einem Neufahrzeug hat sich der Gemeindevorstand dafür ausgesprochen, dass für das Carsharing der Nissan Leaf nicht eingetauscht wird. Der Polizeiverband soll sich daher eigenständig um den Ankauf eines gebrauchten Elektrofahrzeuges kümmern.

Es bleiben daher die Alternativen, den Mietvertrag für den Nissan Leaf jährlich zu verlängern oder das Fahrzeug anzukaufen. Für den Kauf des Fahrzeuges liegt ein Angebot der Firma Eco Drive Austria GmbH vom 21.02.2022 zum Preis von € 14.861,00 vor. Der Kauf ist ab einer Nutzungsdauer von mindestens 2 Jahren vorteilhafter. Zusätzlich bleibt der Gemeinde bei einer anschließenden Veräußerung der Restwert des Fahrzeuges.

Im Voranschlag 2022 sind die Leasingraten für das Gesamtjahr budgetiert, ein Ankauf ist im Haushaltsplan nicht berücksichtigt. Bei einem Kauf werden die Budgetmittel um ca. € 6.200,00 überschritten (Kaufpreis abzüglich Entfall Miete für den Zeitraum April bis Dezember).

Der Vertrag mit den Stadtwerken Wörgl läuft ebenfalls ab. Nach unserer Anfrage an die Stadtwerke, ob die Systemgebühr nach Ablauf des Vertrages unverändert bleiben wird, wurde mitgeteilt, dass sich diese auf zukünftig € 482,00 erhöhen wird. Diese deutliche Erhöhung wird damit begründet, dass die Leistungen in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut wurden (Schnittstelle zur VVT, Verbesserung 24/7-Hotline, laufende Softwareentwicklung).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass nach Ablauf des Mietvertrages das Fahrzeug Nissan Leaf gemäß Angebot der Firma Eco Drive Austria GmbH vom 21.02.2022 zum Preis von € 14.861,00 brutto angekauft wird.

Die damit verbundene Budgetüberschreitung wird genehmigt.

4.4. Zusage Projekt "Community Health Nurse"

Die Marktgemeinde Brixlegg wurde am 08.02.2022 per Email verständigt, dass unser Projektantrag seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für eine Förderung ausgewählt wurde. Gleichzeitig wurde eine Fördervereinbarung zur Unterfertigung übermittelt. Der Amtsleiter stellt diesen Fördervertrag mit einer Beamer-Präsentation vor und geht auf die wesentlichen Bestandteile ein.

Die Fördersumme für den Projektzeitraum bis 31.12.2024 beträgt € 248.758,33 inkl. USt. Dieser Betrag ist ein absoluter Maximalbetrag, der keinesfalls erhöht wird und keiner Wertsicherung unterliegt.

Zu unserem Projektantrag wurden Auflagen vorgeschrieben. Diese betreffen zum einen

die Reichweite der Community Nurse, den Projekttitel und ein verstärkter Fokus auf Gesundheitsförderung.

Die Förderrichtlinie sieht vor, dass für eine Zuständigkeit von 3.000 – 5.000 Einwohner eine vollbeschäftigte Community Nurse (40 Wochenstunden) zu beschäftigen ist. Für unser Projekt ist in Abstimmung mit der zukünftigen Community Nurse Martha Fuchs eine Beschäftigung im Ausmaß von 32 Wochenstunden vorgesehen. Da das beantragte Beschäftigungsausmaß unter dem vorgegebenen Richtwert liegt, ist eine Eingrenzung des Einzugsgebietes vorzunehmen. Nach Rücksprache mit der Gesundheit Österreich GmbH erfolgt diese Eingrenzung dahingehend, dass das Einzugsgebiet auf die Altersgruppe ab 15 Jahren eingegrenzt wird. Die Altersgruppe der 0 bis 14 jährigen wird nur anlassbezogen miteinbezogen.

Im Projekttitel unseres Fördervertrages fehlt die Anführung der Bezeichnung „Community Nurse“ oder „Community Nursing“. Unser Projekttitel wird daher abgeändert auf „Gesundheitsdrehscheibe Community Nursing Brixlegg (Prävention – Beratung – Vernetzung)“.

Die Verstärkung des Fokus auf die Gesundheitsförderung wird während der Projektumsetzung in Abstimmung mit der Gesundheit Österreich GmbH erfolgen.

Die Marktgemeinde Brixlegg verpflichtet sich zur Mitwirkung an der Evaluierung sowie zur Erfüllung der vorgegebenen Berichtspflichten.

Für die Förderung sind Zwischenabrechnungen zu übermitteln, die Auszahlung erfolgt ebenfalls in Teilzahlungen, wobei die erste Teilzahlung bereits 30 Tage nach beidseitiger und rechtsgültiger Unterfertigung der Fördervereinbarung ausbezahlt wird. Das Projektbudget wurde an das niedrigere Beschäftigungsausmaß der Community Nurse von den beantragten € 263.700,00 um € 14.941,67 auf € 248.758,33 gekürzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Fördervereinbarung mit der Gesundheit Österreich GmbH, Geschäftsbereich Fonds Gesundes Österreich, mit der Projektnummer 70493 zu.

4.5. Projekt: "e5 Jugend fährt eMoped"

Die KEM Alpbachtal initiiert gemeinsam mit den e5-Teams der Gemeinden und der Energie Tirol als Projektpartner das Projekt „e5 Jugend fährt eMoped“. Das Projektziel besteht darin, jungen Menschen Alternativen zum Verbrenner-Moped aufzuzeigen.

Über dieses Projekt sollen die Gemeinden der KEM-Alpbachtal die Neuanschaffung von eMopeds (50ccm Klasse) für Jugendliche mit einem Pauschalbetrag von € 200,00 fördern. Die Förderung würde gekoppelt an den Erhalt der Bundesförderung, welche derzeit € 800,00 bzw. maximal 50 % des Kaufpreises beträgt. Eine Landesförderung für die Anschaffung für eMopeds besteht nicht.

Zusammen mit einer Gemeindeförderung von € 200,00 und der Bundesförderung von bis zu € 800,00 würden Jugendliche mit bis zu € 1.000,00 bei der Anschaffung von eMopeds gefördert.

Die Förderabwicklung würde über die KEM Alpbachtal durchgeführt. Der Projektzeitraum liegt von Mai bis November 2022.

Der Projektpartner Energie Tirol, die ein gleichartiges Projekt in der Region Schwaz bereits begleitet hat, würde die Förderrichtlinie ausarbeiten und die Öffentlichkeitsarbeit (Werbesujet, Broschüren, Social Media, Werbeartikel) unterstützen.

Zusätzlich zur Gewährung einer finanziellen Förderung ist vorgesehen, dass ein Gewinnspiel ausgeschrieben wird. Der Gewinner bekommt die Differenz zwischen Kaufpreis und Förderung ausbezahlt, sodass die Anschaffung des eMopeds zur Gänze finanziert wird. Jede teilnehmende Gemeinde stellt für dieses Gewinnspiel einen Betrag von maximal € 400,00 zur Verfügung. Der zur Verfügung stehende Gewinnbeitrag richtet sich somit nach der Anzahl der teilnehmenden Gemeinden.

Die einmaligen Kosten für dieses Projekt betragen insgesamt € 600,00:

€ 500,00 Kostenbeitrag an die Energie Tirol für die Öffentlichkeitsarbeit

€ 100,00 Kostenbeitrag an die KEM Alpbachtal für die Förderabwicklung

Die Kosten für die Förderung der Anschaffung von eMopeds sind abhängig von der Anzahl der eingereichten Förderungen. Die Marktgemeinde Brixlegg hat im Voranschlag 2022 für die Förderung von Lastenrädern einen Betrag von € 2.000,00 budgetiert. Es ist davon auszugehen, dass dieses Budget nicht zur Gänze ausgeschöpft werden wird. Die Verwendung dieser Budgetmittel könnte daher zusätzlich auf die Förderung der eMopeds ausgeweitet werden.

Der Gemeinderat soll noch in der Sitzung im Februar einen Grundsatzbeschluss fassen, ob die Marktgemeinde Brixlegg an diesem Projekt teilnimmt. Eine Information, ob sich die weiteren Gemeinden der KEM Alpbachtal an diesem Projekt beteiligen, liegt derzeit nicht vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (Stefan Mayr), dass sich die Marktgemeinde Brixlegg an dem Projekt „e5 Jugend fährt eMoped“ beteiligt. Das im Voranschlag 2022 für die Förderung von Lastenrädern vorgesehene Haushaltskonto 1/522000-778000 wird um die Förderung von eMopeds erweitert.

5. Bauausschusssitzungen vom 10.01.2022 und 14.02.2022 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 10.01.2022 und 14.02.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

Am Ende seines Berichtes ist es für den Obmann des Bau- und Raumordnungsausschusses Ing. Anton Gwercher aufgrund seines bevorstehenden Ausscheidens aus dem Gemeinderat mit der Neuwahl am 27.02.2022 ein Anliegen, sich bei den Ausschussmitgliedern für die Zusammenarbeit in den vergangenen sechs Jahren zu bedanken. Zugleich bedankt er sich bei der Gemeindeführung (Bürgermeister, Amtsleiter, Bauamt und Sekretariat) sowie beim gesamten Gemeinderat für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Ing. Anton Gwercher für die umsichtige Führung des Bau- und Raumordnungsausschusses.

5.1. Erlassungsbeschluss mit Stellungnahmen für Bebauungsplan - Ergänzender Bebauungsplan "Privatquelle Gruber - Rissbacher - Messner", GstNr. 119, 120, 122, 38/2, 561/1, 593, 132/2, 36/3, 36/4 KG Brixlegg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 die Auflage des vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurfes „Privatquelle Gruber – Rissbacher – Messner“ vom 23.11.2021, GZl. FF117/21, über die Erlassung des Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich 119, 120, 122, 38/2, 561/1, 593, 132/2, 36/3, 36/4 KG Brixlegg zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 22.12.2021 bis zum 20.01.2022 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme eingelangt:

- RA-Kanzlei Hausberger – Moritz – Schmidt – Rass Rechtsanwälte in Vertretung des Herrn Walter Rissbacher, eingelangt am 19.01.2022

Die Stellungnahme wurde zur raumplanerischen Beurteilung an den Raumplaner DI Stephan Filzer übermittelt. Dieser hat mit Stellungnahme vom 02.02.2022 die vorgebrachten Einwendungen raumplanerisch beurteilt.

Der Raumplaner empfiehlt als Sachverständiger dem Gemeinderat, der vorgebrachten Stellungnahme der RA-Kanzlei für Herrn Walter Rissbacher nicht satzzugeben.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.02.2022 über die Begründung der eingelangten Stellungnahme sowie über die raumordnungsfachliche Stellungnahme beraten und dabei festgehalten, dass der Argumentation des Raumplaners gefolgt werden kann und der Bebauungsplan wie aufgelegt erlassen werden soll.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg mit Hinweis auf die raumplanerische Stellungnahme des Raumplaners AB Filzer.Freudenschuß der Stellungnahme keine Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg gemäß § 64 Abs. 6 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Privatquelle Gruber – Rissbacher – Messner“ vom 23.11.2021, GZl. FF117/21, im Bereich 119, 120, 122, 38/2, 561/1, 593, 132/2, 36/3, 36/4 KG Brixlegg.

5.2. Begegnungszone Ortszentrum Brixlegg BA01 - Beschlussfassung Planungskosten Architekturbüro und Ausschreibung ÖBA

Im Jahr 2022 ist die Errichtung des ersten Bauabschnittes der Begegnungszone im Ortszentrum (BA 01) vorgesehen. Dieser Bauabschnitt in der Marktstraße zwischen Gasthof Herrnhaus/Zufahrt hinter Raika bis Sport Conny umfasst rund 1.200 m² Belagsarbeiten sowie die überwiegende Erneuerung der gemeindeeigenen Infrastruktur wie Wasser- und Abwasserleitungen sowie Stromkabel für die Straßenbeleuchtung. Für die Verlegung der Steine ist mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten zu rechnen.

Damit die Bauarbeiten im August beginnen können, sind jetzt diverse Vorarbeiten zu starten bzw. Beschlüsse zu fassen. Dazu gehören die Beauftragung der Örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) und die Leistungen nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG). Diese Leistungen sind nach dem Bundesvergabegesetz auszuschreiben. Aufgrund der positiven Erfahrung beim Projekt Umbau Volksschule wurde ein Angebot bei der GemNova Dienstleistungs GmbH für die vergaberechtliche Betreuung bei diesen Planervergabeverfahren eingeholt.

Beide Vergabeverfahren (ÖBA und BauKG) werden im Angebot Nr. 2204005 vom 17.02.2022 zum Pauschalpreis von € 6.500,00 netto angeboten.

Die Ausführungsplanung und künstlerische Gestaltung erfolgt durch die Architekten he und du ZT GmbH, die den im Jahr 2019 gemeinsam mit der Dorferneuerung des Landes Tirol durchgeführten Architektenwettbewerb gewonnen haben.

Das Honorarangebot der Architekten he und du ZT GmbH vom 31.01.2022, Angebotsnummer an-22-15, für das Gesamtprojekt der Begegnungszone gemäß Architektenwettbewerb und mit einem Planungs- und Ausführungszeitraum von 02/2022 bis 02/2025 liegt entsprechend dem Vergütungsmodell „LM.VM2014 Freianlagen“ bei netto € 81.693,00.

Alternativ dazu wäre eine aufwandbasierte Honorierung zum Stundensatz von netto € 90,00/Stunde möglich, da seitens der Gemeinde Brixlegg diverse Leistungen übernommen werden. Der Zeitaufwand für den ersten Bauabschnitt wird auf 200 – 250 Stunden geschätzt.

Der Bürgermeister spricht sich für eine aufwandsbasierte Honorierung aus, wobei eine laufende Projektkostenkontrolle seitens der Architekten zugesichert wurde.

Um die Umsetzung des ersten Bauabschnittes noch im Jahr 2022 sicherzustellen, sind die Beschlüsse für die Vergaben der Architektenleistungen sowie der ÖBA und BauKG dringend erforderlich, damit die einzelnen Gewerke ausgeschrieben und vergeben werden können. Die Beauftragung eines Pflasters hat bereits im April zu erfolgen, da die Lieferzeiten für Pflastersteine derzeit sehr hoch sind.

Die Details hinsichtlich der Gestaltung der Pflasterung sowie die noch notwendigen Abstimmungen mit den Anrainern sowie die Art der Verkehrsregelung während der Bauzeit sind dann vom neuen Gemeinderat festzulegen.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem ersten Bauabschnitt (BA01) des Bauvorhabens Begegnungszone Ortszentrum Brixlegg zu vergeben:

- a) ***Die GemNova Dienstleistungs GmbH, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck wird gemäß Angebot vom 17.02.2022, Nr. 2204005, beauftragt, die Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz für die Dienstleistungen der örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) und der Bauarbeitenkoordination (BauKG) zum Pauschalpreis von € 6.500,00 netto durchzuführen.***
- b) ***Die Architekten he und du ZT GmbH, Universitätsstraße 22, 6020 Innsbruck werden für die Ausführungsplanung und künstlerische Leitung gemäß Angebot vom 31.01.2022, Nr. an-22-15, nach aufwandsbasierter Honorierung mit einem Stundensatz von € 90,00/h netto beauftragt. Der Zeitaufwand für den ersten Bauabschnitt wird mit 200 bis 250 Stunden veranschlagt.***

5.3. Begegnungszone - Straßenverkehrsrechtliche Verordnung - Beauftragung eines Verkehrsgutachtens

Als Grundlage für die straßenpolizeiliche Verordnung der Begegnungszone ist ein verkehrstechnisches Gutachten erforderlich. Dieses Gutachten soll vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen, Hirschhuber und Einsiedler OG, erstellt werden, da dieses Ingenieurbüro bereits im Rahmen des Architektenwettbewerbes mit der Dorferneuerung Vorarbeiten erbracht hat und aus diesem Grund Vorkenntnisse vorhanden sind.

Das Angebot vom 11.02.2022 für die Erstellung des Verkehrsgutachtens sowie des Verordnungsplanes beläuft sich auf € 2.002,00 netto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ingenieurbüro für Verkehrswesen, Hirschhuber und Einsiedler OG; Erlerstraße 3, 6060 Hall in Tirol, für die Erstellung des verkehrstechnischen Gutachtens und des Verordnungsplanes für das Bauvorhaben Begegnungszone Brixlegg zum Preis von € 2.002,00 netto gemäß Angebot vom 11.02.2022 zu beauftragen.

5.4. Gemeindebauhof - Austausch Salzstreuer

Beim Aufsattelstreuer waren in letzter Zeit mehrere Reparaturen erforderlich. Eine zuverlässige Funktion ist nicht mehr gewährleistet. Es wurde auch die Erfahrung gemacht, dass

die Möglichkeit einer orts- und zeitnahen Reparatur- und Wartungsmöglichkeit sehr wichtig ist.

Der Bauhofleiter hat aus diesen Gründen die 3 nachstehenden Angebote für einen Aufsattelstreuer inklusive Montage, die jeweils vor Ort erfolgen würde, eingeholt:

Firma	Steuerung wegeunabhängig	Angebotssumme (brutto)
Nebel Handels GmbH 4710 St. Georgen / Grieskirchen	NEIN	€ 9.743,64
R. Ampferer Landmaschinen 6230 Münster	JA	€ 22.560,00
Reiter Kommunaltechnik GmbH 9841 Winklarn	JA	€ 28.153,20

Auf Empfehlung des Bauhofleiters soll der Aufsattelstreuer bei der Firma R. Ampferer Landmaschinen gekauft werden. Neben der örtlichen Nähe, welche bei allfälligen Wartungs- und Reparaturarbeiten von großem Vorteil ist, verfügt das angebotene Produkt über eine wegeunabhängige Steuerung, welche insbesondere bei Parkplätzen einen großen Vorteil bringt.

Die Anschaffung eines Aufsattelstreuers ist im Voranschlag 2022 nicht enthalten. Die Finanzierung erfolgt aus den Guthaben an liquiden Mitteln zum 31.12.2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Aufsattelstreuer bei der Firma R. Ampferer Landmaschinen, 6232 Münster gemäß Angebot vom 07.02.2022, Nr. 20210348, zum Preis von € 22.560,00 brutto zu kaufen.

Gleichzeitig wird die Überschreitung gegenüber dem Voranschlag genehmigt.

6. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 26.01.2022

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung der e5-Arbeitsgruppe vom 26.01.2022.

7. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 09.02.2022 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 09.02.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

7.1. Vergabe Wohnung Marktstraße 46 Top 3

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 56,48 m² und liegt im Erdgeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 323,88. Es ist ein Finanzierungsbeitrag von ca. € 651,16 zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Marktstraße 46 Top 3 befristet auf 3 Jahre an Frau Klara Horvath zu vergeben.

7.2. Vergabe Wohnung Marktstraße 46 Top 5

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 56,48 m² und liegt im Erdgeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 323,88. Es ist ein Finanzierungsbeitrag von ca. € 651,16 zu leisten.

Der Obmann des Sozial- und Wohnungsausschusses teilt mit, dass die erst- und zweitgereihten Bewerber die Zuteilung der Wohnung nicht annehmen und es wird daher der nächstgereimte Bewerber zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Marktstraße 46 Top 5 befristet auf 3 Jahre an Frau Tanja Radinger zu vergeben. Falls Frau Radinger die Wohnung nicht annimmt, ist vom Sozial- und Wohnungsausschuss ein neuer Besetzungsvorschlag zu beschließen.

7.3. Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 1 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

Das laufende Mietverhältnis mit Frau Christina Auer für die Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 1 endet am 30.09.2022. Frau Auer stellt mit Antrag vom 23.01.2022 auf Verlängerung des Mietverhältnisses.

Johannes Bangheri stellt die Anfrage, wie lange eine Gemeindewohnung an eine Person vermietet wird. Der Ausschussobmann Norbert Leitgeb erklärt, dass Mietverträge immer befristet auf 3 Jahre vergeben werden. Diese können auf Antrag des Mieters mehrfach verlängert werden.

Für Stefan Mayr sollen Gemeindewohnungen an sozial schwache Gemeindebürger vermietet werden und nicht dauerhaft an Mieter mit gutem Einkommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis von Frau Christina Auer für die Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 1 um weitere 3 Jahre, sohin bis 30.09.2025 zu verlängern.

8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

8.1. Antrag auf Gewährung einer Sportsubvention

Frau Lisa Heim ist Mitglied des österreichischen Nationalteams für Kickboxen und bestreitet internationale Turniere in der Klasse Erwachsenen -50 kg. Im Mai 2021 wurde sie österreichische Staatsmeisterin und stand im Herbst 2021 im Viertelfinale der Weltmeisterschaft des WAKO-Verbandes.

Die einzelnen Sportler erhalten keine staatliche Unterstützung und müssen die Kosten für die Wettkämpfe, Schutzausrüstungen usw. selbst tragen.

Mit Email vom 13.02.2022 stellt sie den Antrag auf Gewährung einer Gemeindesubvention. Dieser Antrag, welche eine Kostenaufstellung für ein Jahr enthält, wird vom Amtsleiter vollinhaltlich verlesen.

Martin Knapp hat als Obmann des Sportausschusses den Antrag mit den Ausschussmitgliedern besprochen. Diese schlagen vor, die Sportlerin einmalig mit € 300,00 zu unterstützen.

GR 22.02.22

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sportlerin Lisa Heim einmalig mit einer Sportsubvention über € 300,00 zu unterstützen.

8.2. Übernahme Begräbniskosten

Der Amtsleiter erinnert, dass der Gemeinderat am 09.07.2019 darüber informiert wurde, dass die Gemeinde aufgrund der Bestattungspflicht im Gemeindefriedhof nach dem Gemeindegewerbeordnungsgesetz die Begräbniskosten für einen alleinstehenden Gemeindegewerbetreibenden zu tragen haben wird, falls die Kosten nicht aus der Verlassenschaft bestritten werden können.

Das Bestattungsunternehmen hat nach Abschluss des Verlassenschaftsverfahrens mitgeteilt, dass ein Betrag von € 926,16 nicht eingebracht werden konnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Abdeckung der offenen Bestattungskosten in Höhe von € 926,16.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1. Beleuchtung Park & Ride Parkplatz

Die Beleuchtung beim Park & Ride Parkplatz beim Bahnhof leuchtet während der gesamten Nacht durchgehend. Stefan Mayr berichtet von Anfragen von Bürgern, die in der Nachbarschaft des Parkplatzes wohnen, ob die durchgehende Beleuchtung in der Nacht erforderlich ist.

Der Bürgermeister wird diese Anfrage an die ÖBB weiterleiten.

9.2. Öffentliche Beleuchtung - Umstellung auf LED

Alexander Wechselberger stellt die Anfrage, ob die Leuchtmittel der Straßenlaternen auf LED umgestellt sind. Diese Anfrage wird vom Bürgermeister verneint.

10. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten

11.1. Gemeindeverwaltung - Anstellung Bauamtstechniker

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Simon Rendl als Mitarbeiter im Bauamt der Marktgemeinde Brixlegg anzustellen.

11.2. St. Josefsheim - Anstellung Küchenhilfskraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Firdes Erdem als Küchenhilfskraft im St. Josefsheim

anzustellen.

11.3. St. Josefsheim - Anstellung Reinigungskräfte

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Carmen Kostenzer und Frau Martina Hechenblaickner als Reinigungskräfte im St. Josefsheim anzustellen.

11.4. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis der PA Anna-Maria Goldbacher in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

11.5. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis der Köchin Julia Teresa Larch in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

11.6. Recyclinghof - Einvernehmliche Beendigung des Dienstverhältnisses

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis mit dem Recyclinghofmitarbeiter Bernhard Naschberger einvernehmlich zum 31.03.2022 zu lösen.

11.7. Recyclinghof - Anstellung Mitarbeiter

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn André Scheidnagl als Recyclinghofmitarbeiter anzustellen.

11.8. St. Josefsheim - Anstellung Pflegeassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Viktoria Niederwieser als Pflegeassistentin im St. Josefsheim anzustellen.

11.9. Gemeindeverwaltung - Anpassung Leistungszulage

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Ing. Martin Kohler zum Leiter des Bauamtes zu ernennen und seine Leistungszulage zu erhöhen.

Die heutige Gemeinderatssitzung ist die letzte Sitzung der Gemeinderatsperiode 2016 bis 2022. Der Bürgermeister spricht seinen Dank für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat aus und der Gemeinderat kann mit Stolz auf die letzten 6 Jahre zurückblicken, in dem viel passiert ist.

Er bedankt sich zugleich für den fairen Verlauf des aktuellen Wahlkampfes, auf den alle gemeinsam stolz sein können.

Für jene Gemeinderäte, die in der neuen Gemeinderatsperiode nicht mehr vertreten sein werden, wird eine offizielle Verabschiedung in der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates erfolgen.

Zugleich ist der Bürgermeister davon überzeugt, dass im Gemeinderat in den nächsten 6 Jahren gut weitergearbeitet werden kann.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat